



# Schutzkonzept tcab

---

**Version 4.0, 25. Juni 2021**

**Gültig ab 26. Juni 2021**

**Kontaktdaten**

**COVID-19-Beauftragter:**

**Daniel Sonderegger**

**[wettkampf@tairport.ch](mailto:wettkampf@tairport.ch)**

**+41 77 214 79 73**

## **1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb**

### **1.1. Covid-19-Beauftragter**

Jeder Club muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern beratend zur Seite.

#### **Massnahme:**

Der COVID-19-Beauftragte für den tennisclub airport bassersdorf (nachfolgend tcab genannt) ist:

Daniel Sonderegger

Gerlisbergstrasse 81a

8303 Bassersdorf

[wettkampf@tairport.ch](mailto:wettkampf@tairport.ch)

+41 77 214 79 73

Der Club trägt den COVID-19-Beauftragten in der Swiss Tennis Mitgliederadministration ein.

### **1.2. Hygienevorschriften**

#### **Händehygiene**

- Alle Personen im Club / Center waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände.
- Auf das traditionelle "Shake-Hands" sollte weiterhin zu verzichtet werden

### **1.3. Social Distancing**

#### **Abstand**

- Der Abstand von 1.5 Meter muss gewährleistet sein, kein Körperkontakt
- Spielerbänke müssen einen Mindestabstand von 1.5 Meter platziert werden.
- Auch im Clubraum, dem Vorraum zur Tennishalle, der Clubterrasse, der Garderoben und in den Duschen muss der Mindestabstand von 1.5 Meter eingehalten werden.

### **1.4. Nutzung der Anlage**

#### **Anlage und Plätze**

- Die gesamte Infrastruktur darf geöffnet sein.
- Swiss Tennis empfiehlt, die Tennishalle und alle anderen Innenräume, wo immer möglich, regelmässig zu lüften.

#### **Clubraum / Garderoben / Restaurant**

- Der Clubraum darf unter Einhaltung der Punkte 'Social Distancing' und 'Maskenpflicht' wieder genutzt werden (keine Beschränkung der Personenzahl).
- Für den Nicht-Tennis-Bereich der Sportanlage bxa (Garderoben, Gänge, WC, ...) gilt das Schutzkonzept der bxa.
- Für das Restaurant gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie.

#### **Maskenpflicht**

- Die Maskenpflicht auf den Tennisplätzen (ausser und innen) ist aufgehoben
- Abseits der Tennisplätze muss von allen Personen in den Innenräumen (Clubraum, Garderobe, Gänge, WC, Wartebereich, Rezeption etc.) der Anlage die Gesichtsmaske getragen werden. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.

### **1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)**

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Das Contact Tracing ist sichergestellt, weiterhin werden sämtliche Spieler im Tool CourtAndPlay geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.
- Das Spielen mit Gästen ist erlaubt, jedoch ist zwingend, gleich bei der Reservation unter Kommentare (siehe nachfolgende Bild-Erläuterung) den Namen, Vornamen und Telefonnummer des Gastes zu hinterlegen.

- Die bxa darf wieder Plätze an externe Spieler vermieten, jedoch ist zwingend, gleich bei der Reservation unter Kommentare (siehe Bild-Erläuterung unten) die Namen, Vornamen und die Telefonnummern der Spieler zu hinterlegen.

Platzreservation Aussen 2  
Samstag, 6. Juni 2020 von 13:00 bis 14:00

Barmettler Stefan (Mitglied Sommer)

**Mitspieler**

Spieler hinzufügen

Reservationstitel hinzufügen?

Kommentar hinzufügen? ←

**Kosten**

Diese Reservation ist kostenlos.

• Für eine Reservierung ist/sind mindestens 1 Mitspieler/Gast/Ballmaschine erforderlich.

Reservieren Abbrechen

Platzreservation Aussen 2  
Samstag, 6. Juni 2020 von 13:00 bis 14:00

Barmettler Stefan (Mitglied Sommer)

**Mitspieler**

Spieler hinzufügen

Reservationstitel hinzufügen?

**Kommentar** ⓘ

Hans Muster, 079 123 45 67 ←

Kommentar sichtbar

**Kosten**

Diese Reservation ist kostenlos.

• Für eine Reservierung ist/sind mindestens 1 Mitspieler/Gast/Ballmaschine erforderlich.

Speichern Löschen Schliessen

### 1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

### 1.7. Informationspflicht

- Die Anpassung resp. Umsetzung der Schutzmassnahmen muss allen Mitgliedern, Kunden, Teilnehmenden und Zuschauenden von Veranstaltungen kommuniziert werden.
- Das BAG-Plakat "So schützen wir uns" wird aufgehängt.

## **2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen und Wettkämpfe**

Veranstaltungen und Wettkämpfe sind für alle Altersklassen erlaubt.

Jede Veranstaltung übernimmt das Schutzkonzept des tcab.

Veranstaltungen und insbesondere die **Wettkämpfe/Turniere und Meisterschaften** können unter folgenden Bedingungen ausgetragen werden:

### **Verantwortliche Person**

Für Wettkämpfe ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen, die für die Einhaltung der Vorgaben zuständig ist.

- Clubturnier Finalweekend => Florian Probst
- Interclub => Teamcaptains
- Airport Cup => Nicole Ruesch
- weitere Events => Organisator

### **Rückverfolgung von engen Kontakten**

- Alle Personendaten müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Dies kann durch die Erfassung (Name, Vorname, Telefonnummer) über Reservationssysteme oder mittels Kontaktformular organisiert werden. Die Spielenden sind in der Turnieradministration (Advantage) von Swiss Tennis erfasst.
- Protokolle und Präsenzlisten dürfen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing dienen.

### **Hygienemassnahmen**

- Die Hygienemassnahmen des BAG müssen umgesetzt werden, vor allem das regelmässige Hände waschen. Der Veranstalter stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

### **Social Distancing / Abstandsregeln und Zuschauer**

- Zuschauer sind auch im Amateursport wieder erlaubt.
- Der Zuschauerbereich definiert sich um das Spielfeld. Das Restaurant und das Clubhaus gehören nicht dazu.
- Andere Teilnehmende, Staff/Mitarbeiter, Team-Mitglieder, Betreuungspersonen etc. gelten nicht als Zuschauer.
- Wenn keine Zertifikats-Zugangsbeschränkung besteht, sind draussen und mit Sitzpflicht Publikumsanlässe mit maximal 1000 Personen (Zuschauerinnen und Zuschauer und Teilnehmende) zugelassen. Dies gilt sowohl für professionelle als auch neu für Amateuranlässe. Ohne Sitzpflicht sind draussen höchstens 500 Zuschauerinnen und Zuschauern zulässig. Die verfügbaren Kapazitäten der Einrichtung dürfen bis maximal zu zwei Drittel besetzt werden
- Wenn der Zugang nicht auf Personen mit einem Covid-19-Zertifikat beschränkt wird, gilt auch drinnen eine maximale Personenzahl von 1000 (Publikum und teilnehmende Sportlerinnen und Sportler). Wenn das Publikum steht oder sich frei bewegt, beträgt die Höchstzahl 250 Personen. Dies gilt sowohl für professionelle als auch für Amateuranlässe.
- Für das Publikum gilt Maskenpflicht und Abstand. Die Zuschauerränge dürfen nur bis zu zwei Drittel der Kapazität besetzt werden. Die Konsumation von Speisen und Getränken ist nur in Restaurationsbetrieben erlaubt.
- Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 1,5 Metern muss eingehalten werden. Plakat von BAG und Swiss Tennis aufhängen und aktiv die Beteiligten an das Einhalten der Regeln erinnern.

## **Abschluss**

Dieses Dokument wurde von Stefan Barmettler, Präsident des tennisclub airport bassersdorf, erstellt.

Die Mitglieder vom tcab wurden per Mail über dieses Schutzkonzept informiert und ist für alle auf der Homepage des tennisclub airport bassersdorf zugänglich.

Präsident des tcab, Datum und Unterschrift: Bassersdorf, 25. Juni 2021, Stefan Barmettler



COVID-19-Beauftragter, Datum und Unterschrift: Bassersdorf, 25. Juni 2021, Daniel Sonderegger

